

# Benutzerregeln für den Hochseilgarten Kinderparadies Grimma

Unser Hochseilgarten Kinderparadies Grimma ist in dieser Form einzigartig in Deutschland. Im Hochseilgarten stehen Ihnen auf 2 Ebenen in einer Höhe bis 7,50 m auf 52 Stationen verschiedenste Schwierigkeitsgrade zur Verfügung. Die technischen Sicherheitseinrichtungen vom Hochseilgarten sind perfekt, für ihre richtige Benutzung sind aber alleine Sie selbst verantwortlich. Darum ist unabdingbar, dass Sie konzentriert und verantwortungsvoll mit sich und den Sicherungen umgehen. Andernfalls können schwere oder sogar tödliche Verletzungen die Folge sein. Bitte schützen Sie sich selbst und beachten Sie all unsere Hinweisschilder, Sicherheitshinweise, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die folgenden Benutzerregeln.

Im Hochseilgarten sind sämtliche Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Jeder muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Ausrüstung (Gurt, Sicherungsseil mit Karabinern bzw. Rollssicherung) darf ausschließlich nach Anweisung des Personals verwendet werden. Nach der Einweisung sind Sie im Hochseilgarten alleine selbst für die Sicherungen verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich!

## Spezielle Benutzerregeln für den Hochseilgarten

Die beiden Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingeklinkt sein. Während des Umhängens darf immer nur ein Sicherungskarabiner aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden! Verwenden Sie dazu möglichst mit einem Partner das Vier-Augen-Prinzip. Jeder Karabiner, an dem Ihr Leben hängt, wird dabei von 4 Augen (2 eigene, 2 vom Partner) kontrolliert. Darüber hinaus darf jede Station nur von **max. 1 Person** begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich **max. 3 Personen** gleichzeitig aufhalten. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden. Kinder mit einer Körpergröße von 130 cm, müssen in dem Parcours von einem Erwachsenen begleitet werden. Kinder ab 140 cm dürfen ohne Begleitung mit der Einverständniserklärung der Eltern klettern. Schulklassen und Kindergruppen können pro 5 Kinder mit einer Größe von 130 cm einen Erwachsenen mitbringen.

Im Hochseilgarten ist die Sicherheitsausrüstung nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung nicht abgelegt werden. Jegliche Gegenstände (z.B. Schmuck, Kamera, Mobiltelefone, Getränkeflaschen etc.), die eine Gefahr für Sie selbst oder für andere darstellen können, dürfen beim Begehen nicht mitgeführt werden. Im gesamten Kinderparadies einschließlich Hochseilgarten ist Rauchverbot!

## Bitte wenden !

**Voraussetzung** für die Benutzung vom Hochseilgarten ist eine **körperliche und psychische Verfassung**, die beim Begehen weder eine Gefahr für Sie, noch für andere darstellt. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unser Sicherungspersonal und informieren Sie uns über eventuelle Beeinträchtigungen. Unter dem Einfluss von **Drogen und Alkohol** stehende Personen **dürfen nicht teilnehmen!** Für den Hochseilgarten gilt eine Mindestgröße von 130 cm. Von der Benutzung ausgeschlossen sind Personen, die an Gesundheitsbeschwerden leiden, deswegen in ärztlicher Behandlung stehen, z. B. Wirbelsäulen- oder Gelenkerkrankungen oder Bluthochdruck, sowie Herz- und Kreislauferkrankungen, ferner Schwangere, sowie Personen mit einem Gewicht über 120 kg. Das Sicherungspersonal ist befugt, Personen, die augenscheinlich nicht über die erforderliche körperliche und psychische Verfassung verfügen, von der Benutzung auszuschließen. Durch die Zustimmung zu diesen Benutzerregeln versichern Sie, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer körperlich anspruchsvollen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht. Des Weiteren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Benutzerregeln aufmerksam durchgelesen haben, inhaltlich vollständig verstanden haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung akzeptieren Sie auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kinderparadieses Grimma (bei minderjährigen der Sorgeberechtigte). Bei Zuwiderhandlung behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen. Für abgegebene Gegenstände und Garderobe können wir keine Haftung übernehmen.

Ihr Kinderparadies Grimma